



055445/EU XXIV.GP  
Eingelangt am 01/07/11

**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**



11595/11

(OR. en)

PRESSE 177

PR CO 41

## **MITTEILUNG AN DIE PRESSE**

3100. Tagung des Rates

### **Wirtschaft und Finanzen**

Luxemburg, den 20. Juni 2011

Präsident **György Matolcsy**  
Minister für nationale Wirtschaft  
(Ungarn)

# **P R E S S E**

---

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6083 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026  
[press.office@consilium.europa.eu](mailto:press.office@consilium.europa.eu) <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

11595/11

1  
**DE**

## Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat hat sich einstimmig auf eine aktualisierte allgemeine Ausrichtung zu den Gesetzgebungsvorschlägen zur **wirtschaftspolitischen Steuerung** geeinigt – mit dem Ziel, die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament vor Ende der Woche abschließen zu können.*

*Die Vorschläge sind Teil der Antwort der EU auf die Probleme, die durch die Staatsschuldenkrise aufgeworfen wurden. Mit ihnen sollen die Haushaltsdisziplin in den Mitgliedstaaten verbessert und makroökonomische Ungleichgewichte innerhalb der EU und speziell im Euro-Währungsgebiet beseitigt werden.*

*Der Rat nahm Empfehlungen zu den nationalen Reformprogrammen und zur Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten an. Hiermit schloss er das **Europäische Semester** ab, das in diesem Jahr erstmals als Teil einer umfassenderen Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU durchgeführt wurde.*

# INHALT<sup>1</sup>

|                         |          |
|-------------------------|----------|
| <b>TEILNEHMER</b> ..... | <b>5</b> |
|-------------------------|----------|

## **ERÖRTERTE PUNKTE**

|   |    |
|---|----|
| WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STEUERUNG .....                                     | 7  |
| EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK – DARLEHENSTÄTIGKEIT IN<br>DRITTLÄNDERN..... | 8  |
| DERIVATE – ANFORDERUNGEN FÜR CLEARING UND MELDUNG .....                   | 9  |
| EUROPÄISCHES SEMESTER – INTEGRIERTE LEITLINIEN .....                      | 10 |
| STATISTIKEN ZU DEN ÖFFENTLICHEN FINANZEN.....                             | 11 |
| SONSTIGES .....   | 12 |
| TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG .....                                     | 13 |

## **SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**

### *WIRTSCHAFT UND FINANZEN*

|  |    |
|--|----|
| – Mehrwertsteuerliche Behandlung von Finanzdienstleistungen – Sachstandsbericht.....         | 14 |
| – Schädlicher Steuerwettbewerb – Verhaltenskodex – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i> ..... | 14 |
| – MwSt – Rumänien – Getreide und Ölsaaten .....  | 15 |
| – Elektrizitätssteuer – Schweden – landseitige Stromversorgung .....                         | 15 |

### *ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN*

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| – Behandlung von Dokumenten ..... | 15 |
|-----------------------------------|----|

### *BESCHÄFTIGUNG*

|   |    |
|---|----|
| – Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung – Dänemark ..... | 16 |
|---|----|

- <sup>1</sup>
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
  - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
  - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch \* gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

*FISCHEREI*

- Verhinderung und Unterbindung der illegalen Fischerei ..... 16
- Änderung hinsichtlich der Fangmöglichkeiten..... 17

*ERNENNUNGEN*

- Ausschuss der Regionen..... 17

# TEILNEHMER

## Belgien:

Didier REYNDERS

Vizepremierminister und Minister der Finanzen und der institutionellen Reformen

## Bulgarien:

Boryana PENCHEVA

Stellvertretende Ministerin der Finanzen

## Tschechische Republik:

Miroslav KALOUSEK

Tomás ZÍDEK

Minister der Finanzen

Stellvertreter des Ministers für Finanzen, Abteilung Internationale Beziehungen und Finanzpolitik

## Dänemark:

Claus HJORT FREDERIKSEN

Minister der Finanzen

## Deutschland:

Wolfgang SCHÄUBLE

Jörg ASMUSSEN

Bundesminister der Finanzen

Staatssekretär, Bundesministerium der Finanzen

## Estland:

Jürgen LIGI

Minister der Finanzen

## Irland:

Michael NOONAN

Minister der Finanzen

## Griechenland:

Evangelos VENIZELOS

Minister der Finanzen

## Spanien:

Elena SALGADO

Zweite stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für Wirtschaft und Finanzen

## Frankreich:

Christine LAGARDE

Ministerin der Finanzen

## Italien:

Giulio TREMONTI

Minister für Wirtschaft und Finanzen

## Zypern:

Charilaos STAVRAKIS

Minister der Finanzen

## Lettland:

Ilze JUHANSONE

Ständige Vertreterin

## Litauen:

Raimundas KAROBLIS

Ständiger Vertreter

## Luxemburg:

Luc FRIEDEN

Minister der Finanzen

## Ungarn:

György MATOLCSY

András KÁRMÁN

Minister für nationale Wirtschaft

Staatsminister, Ministerium für nationale Wirtschaft

## Malta:

Tonio FENECH

Minister für Finanzen

## Niederlande:

Jan Kees de JAGER

Minister der Finanzen

## Österreich:

Maria FEKTER

Bundesministerin für Finanzen

## Polen:

Jan VINCENT-ROSTOWSKI

Jacek DOMINIK

Minister der Finanzen

Unterstaatssekretär, Ministerium der Finanzen

## Portugal:

Manuel LOBO ANTUNES

Ständiger Vertreter

**Rumänien:**

Gheorghe IALOMITIANU

Minister für öffentliche Finanzen

**Slowenien:**

Franci KRIŽANIČ

Minister der Finanzen

**Slowakei:**

Ivan MIKLOŠ

Stellvertretender Premierminister und Minister der Finanzen

**Finnland:**

Jan STORE

Ständiger Vertreter

**Schweden:**

Anders BORG

Susanne ACKUM

Minister der Finanzen

Staatssekretärin, Ministerium der Finanzen

**Vereinigtes Königreich:**

George OSBORNE

Schatzkanzler

.....

**Kommission:**

Olli REHN

Mitglied

Michel BARNIER

Mitglied

.....

**Andere Teilnehmer:**

Vitor CONSTÂNCIO

Vizepräsident der Europäischen Zentralbank

Philippe MAYSTADT

Präsident der Europäischen Investitionsbank

Vittorio GRILLI

Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses

Lorenzo CODOGNO

Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaftspolitik

## ERÖRTERTE PUNKTE

### WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STEUERUNG

Der Rat hat sich einstimmig auf eine aktualisierte allgemeine Ausrichtung zu einem Paket von Gesetzgebungsvorschlägen zur wirtschaftspolitischen Steuerung geeinigt – mit dem Ziel, die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament rechtzeitig vor der Tagung des Europäischen Rates am 23./24. Juni abschließen zu können.

Er wird das Parlament mit einem Schreiben, das am 21. Juni vom Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter abgesandt werden soll, über seinen Kompromisstext unterrichten.

Mit den Vorschlägen soll die wirtschaftspolitische Steuerung in der EU und speziell im Euro-Währungsgebiet verstärkt werden. Sie sind Teil der Reaktion der Union auf die Probleme, die durch die jüngsten Turbulenzen auf den Märkten für Staatsanleihen deutlich geworden sind.

Der Rat hatte am 15. März eine Einigung über eine allgemeine Ausrichtung erzielt, so dass Verhandlungen mit dem Parlament aufgenommen werden konnten.

In der Erkenntnis, dass die bestehenden Instrumente der EU nicht zu einem zufriedenstellenden Rückgang der Staatsverschuldung in den Mitgliedstaaten geführt und den makroökonomischen Ungleichgewichten unzureichend Rechnung getragen haben, stellen die Vorschläge auf eine bessere Haushaltsdisziplin in den Mitgliedstaaten und eine umfangreichere Überwachung der einzelstaatlichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen ab. Mit den Vorschlägen werden die Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Wirtschaftspolitische Steuerung"<sup>1</sup> umgesetzt, in der der Präsident des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, den Vorsitz führte. Die Gruppe hatte abschließend festgestellt, dass die Währungsunion der EU ohne eine verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung langfristig nicht ordnungsgemäß funktionieren kann.

Vier dieser Vorschläge betreffen die Reform des EU-Stabilitäts- und Wachstumspakts und konkret die stärkere Überwachung der Haushaltspolitik, die Einführung von Vorschriften zu den nationalen haushaltspolitischen Rahmen und die konsequentere und frühere Anwendung von Durchsetzungsmaßnahmen gegenüber Mitgliedstaaten, die die Vorgaben nicht einhalten. Die beiden anderen Vorschläge betreffen makroökonomische Ungleichgewichte innerhalb der EU.

---

<sup>1</sup> Abschlussbericht der Arbeitsgruppe vom 21. Oktober 2010:  
[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_Data/docs/pressdata/en/ec/117236.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ec/117236.pdf)

## EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK – DARLEHENSTÄTIGKEIT IN DRITTLÄNDERN

Der Rat hat den Entwurf eines Beschlusses zur Verlängerung der Geltungsdauer einer Haushaltsgarantie der EU für die Tätigkeiten der Europäischen Investitionsbank in Drittländern für die verbleibende Laufzeit des Finanzrahmens 2007-2013 geprüft.

Die Erörterungen konzentrierten sich auf die Frage, ob Island hier miteinbezogen werden kann. Nach Lösung dieser Frage hat der Vorsitz nun ein umfassendes Mandat, um eine Einigung mit dem Europäischen Parlament zu erreichen. Eine Kompromisslösung zu allen anderen Fragen ist im Vorfeld vereinbart worden.

Die EU gewährt der EIB eine Haushaltsgarantie zur Deckung staatlicher und politischer Risiken im Zusammenhang mit Darlehens- und Garantietransaktionen, die die EIB in Drittländern zur Unterstützung außenpolitischer Ziele der EU durchführt.

In den Entwurf eines Beschlusses, der an die Stelle des derzeitigen Außenmandats der EIB treten würde, wurden auch einige Neuerungen aufgenommen, so auch die Aktivierung

- eines fakultativen Mandats in Höhe von 2 Mrd. EUR für die Finanzierung von Projekten im Bereich der Bekämpfung des Klimawandels sowie
- der Darlehenstätigkeit für Länder, die derzeit nicht in den Geltungsbereich des EIB-Mandats fallen.

Gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates auf seiner Tagung im März 2011, in denen er eine Anhebung der Obergrenze für EIB-Finanzierungen für Länder des Mittelmeerraums, die politische Reformen durchführen, um 1 Mrd. EUR forderte, wird außerdem im Kompromissvorschlag des Vorsitzes die Teilobergrenze für Länder des Mittelmeerraums in der Kategorie der "Länder im Rahmen des Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments" von 8 700 Mio. EUR auf 9 700 Mio. EUR heraufgesetzt.



## DERIVATE – ANFORDERUNGEN FÜR CLEARING UND MELDUNG

Der Rat hat eine Orientierungsaussprache über einen Entwurf einer Verordnung geführt, die auf die Verbesserung der Transparenz und die Minderung des Risikos am Markt für außerbörslich gehandelte<sup>1</sup> (OTC-)Derivate abstellt.

Er ersuchte den Ausschuss der Ständigen Vertreter, die weiteren Beratungen über den Vorschlag kontinuierlich mitzuverfolgen, damit der Rat so bald wie möglich eine Einigung über eine allgemeine Ausrichtung erzielen kann.

In dem Verordnungsentwurf ist vorgesehen, dass die OTC-Derivatkontrakte an die Transaktionsregister (d.h. zentrale Datenzentren) gemeldet und alle standardisierten OTC-Derivatkontrakte über zentrale Gegenparteien (Central Counterparties – CCPs)<sup>2</sup> abgewickelt werden. Hiermit soll der Ausfall eines Marktteilnehmers verhindert werden, der zum Zusammenbruch der anderen Marktteilnehmer führen und dadurch das gesamte Finanzsystem in Gefahr bringen würde. Die Zulassung einer zentralen Gegenpartei würde an die Bedingung einer Mindestanfangskapitalausstattung geknüpft.

Die Transaktionsregister müssten regelmäßig die aggregierten Positionen nach Derivatkategorien veröffentlichen und dadurch den Marktteilnehmern eine klarere Übersicht über den Markt für OTC-Derivate bieten. Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) wäre für die Aufsicht über die Transaktionsregister und für die Genehmigung und den Entzug ihrer Registrierung verantwortlich.

Mit der Verordnung würden die von den Staats- und Regierungschefs der G20 im September 2009 gegebenen Zusagen umgesetzt. Nach ihrer Annahme würde sie ab Ende 2012 gelten.

In der Aussprache des Rates wurden hauptsächlich zwei Fragen erörtert:

- die Zulassung und Beaufsichtigung von zentralen Gegenparteien, insbesondere die Rolle der ESMA;
- der Geltungsbereich der Verordnung und speziell die Frage, ob auch die an geregelten Märkten gehandelten gelisteten Derivatkontrakte den Clearing- und Meldepflichten unterliegen sollten.

---

<sup>1</sup> Ein Derivat, das nicht an einer Börse, sondern stattdessen privat zwischen zwei Gegenparteien gehandelt wird.

<sup>2</sup> Zentrale Gegenparteien sind juristische Personen, die zwischen die beiden Gegenparteien einer Transaktion treten und somit als "Käufer für jeden Verkäufer" bzw. als "Verkäufer für jeden Käufer" fungieren.

## EUROPÄISCHES SEMESTER – INTEGRIERTE LEITLINIEN

Der Rat billigte Empfehlungen

- zu den nationalen Reformprogrammen der Mitgliedstaaten;
- für seine Stellungnahmen zu den aktualisierten Stabilitäts- oder Konvergenzprogrammen der Mitgliedstaaten.

Der Rat vereinbarte, die Texte dem Europäischen Rat auf seiner Tagung am 23./24. Juni vorzulegen. Die sogenannten "integrierten Leitlinien" werden auf einer späteren Tagung des Rates zum Abschluss des Europäischen Semesters angenommen, das in diesem Jahr erstmals als Teil der laufenden Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU durchgeführt wurde.

Das Europäische Semester sieht eine gleichzeitige Überwachung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten nach gemeinsamen Regeln vor, die alljährlich während eines Zeitraums von sechs Monaten erfolgt.

Die nationalen Reformprogramme erlauben eine multilaterale Überwachung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten dadurch, dass in diesen Reformprogrammen wachstumsfördernde Maßnahmen benannt und eigene nationale Ziele im Rahmen der Strategie "Europa 2020" für Beschäftigung und Wachstum festgelegt werden müssen.

Mit den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen<sup>1</sup> sollen solide Staatsfinanzen gemäß dem Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU sichergestellt werden. Sie dienen als Instrument zur Verbesserung der Bedingungen für Preisstabilität und für nachhaltiges Wachstum.

---

<sup>1</sup> Die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets legen Stabilitätsprogramme und die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten legen Konvergenzprogramme vor.

## STATISTIKEN ZU DEN ÖFFENTLICHEN FINANZEN

Der Rat hat [Schlussfolgerungen](#) angenommen.

## SONSTIGES

### – *Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum – Überweisungen und Lastschriften*

Der Rat erörterte kurz den Entwurf einer Verordnung zur Festlegung der technischen Vorschriften für Überweisungen und Lastschriften in Euro, die ein wichtiges Element des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA) darstellen.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hatte sich am 8. Juni auf eine allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsentwurf ([11019/1/11 REV 1](#)) geeinigt, die es dem Vorsitz erlaubt, im Namen des Rates Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufzunehmen, damit die Richtlinie in erster Lesung angenommen werden kann.

## TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG

Am Rande der Ratstagung fanden folgende Treffen statt:

– *Euro-Gruppe*

Die Minister der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sind am 19. und 20. Juni zu einer Sitzung der Euro-Gruppe zusammengetreten.

– *Ministertreffen zum Europäischen Stabilitätsmechanismus*

Die Minister kamen zusammen, um über den Europäischen Stabilitätsmechanismus zu beraten, mit dem die Finanzstabilität im Euro-Währungsgebiet sichergestellt werden soll.

\*

\* \*

Beim Abendessen haben die Minister Backstop-Unterstützungsregelungen im Bankensektor mit dem Ziel erörtert, Anfang Juli die Ergebnisse der Stresstests für 2011 veröffentlichen zu können.

## **SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**

### **WIRTSCHAFT UND FINANZEN**

#### **Mehrwertsteuerliche Behandlung von Finanzdienstleistungen – Sachstandsbericht**

Der Rat nahm Kenntnis von einem Sachstandsbericht des Vorsitzes über den Entwurf einer Richtlinie und den Entwurf einer Verordnung des Rates über die mehrwertsteuerliche Behandlung von Versicherungs- und Finanzdienstleistungen ([11092/11](#)).

Bei diesen Vorschlägen aus dem Jahr 2007 geht es darum, die Definitionen der mehrwertsteuerbefreiten Dienstleistungen klarer zu fassen und zu aktualisieren, um in den Mitgliedstaaten eine einheitliche Auslegung zu gewährleisten. Die Kommission hat ferner einen Mechanismus zur Einrichtung von grenzüberschreitenden Kostenteilungszusammenschlüssen sowie eine Ausdehnung der Möglichkeit für Dienstleistungserbringer, die normalen Mehrwertsteuervorschriften anzuwenden, vorgeschlagen.

In dem Bericht wird ein Überblick über die seit Anfang des Jahres erzielten Fortschritte gegeben und die wichtigsten Fragen genannt, die behandelt werden müssen.

#### **Schädlicher Steuerwettbewerb – Verhaltenskodex – *Schlussfolgerungen des Rates***

Der Rat hat die nachstehenden Schlussfolgerungen angenommen:

"Hinsichtlich des Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)

- begrüßt der Rat die Fortschritte, die die Gruppe "Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)" unter dem ungarischen Vorsitz erzielt hat und die in ihrem Bericht (Dok. 10857/11 FISC 75) wiedergegeben sind;
- ersucht der Rat die Gruppe, die Einhaltung der Stillhalteverpflichtung und die Umsetzung der Rücknahmeverpflichtung weiter zu überwachen und im Rahmen des vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) am 5. Dezember 2008 vereinbarten Arbeitspakets (Dok. 16410/08 FISC 174) weiterzuarbeiten;
- ermutigt der Rat die Kommission, die Beratungen mit den Drittländern wie im Bericht der Gruppe dargelegt weiterzuführen und die Gruppe regelmäßig über die Fortschritte zu unterrichten;
- fordert der Rat die Gruppe auf, dem Rat zum Ende des polnischen Vorsitzes über ihre Arbeiten Bericht zu erstatten."

## **MwSt – Rumänien – Getreide und Ölsaaten**

Der Rat nahm einen Beschluss zur Ermächtigung Rumäniens an, abweichend von Artikel 193 der Richtlinie 2006/112/EG den steuerpflichtigen Empfänger bestimmter Getreidesorten und Ölsaaten als Mehrwertsteuerschuldner zu bestimmen ([10845/11](#)).

Diese vorübergehende Umkehrung der Steuerschuldnerschaft (Steuerschuldner ist anstelle des Lieferers jetzt der steuerpflichtige Empfänger von Lieferungen) wird für einen Zeitraum von zwei Jahren gelten. Sie wird es Rumänien ermöglichen, besser gegen Steuerhinterziehung vorzugehen, während das Land gleichzeitig endgültige Maßnahmen einführt, um Steuerhinterziehung künftig zu verhüten. Rumänien hat erklärt, dass es keine Verlängerung dieser Ermächtigung beantragen werde.

## **Elektrizitätssteuer – Schweden – landseitige Stromversorgung**

Der Rat nahm einen Beschluss zur Ermächtigung Schwedens an, auf elektrischen Strom, der direkt an Schiffe am Liegeplatz im Hafen geliefert wird, im Einklang mit Artikel 19 der Richtlinie 2003/96/EG einen ermäßigten Satz der Elektrizitätssteuer anzuwenden ([10692/11](#)).

Mit dieser Regelung strebt Schweden eine Förderung der breiteren Nutzung der landseitigen Stromversorgung an, damit am Liegeplatz liegende Schiffe ihren Bedarf an elektrischem Strom in einer – gegenüber der Verbrennung von Bunkeröl an Bord – weniger umweltschädlichen Weise decken können. Die Ausnahmeregelung wird für einen Zeitraum von drei Jahren gewährt.

## **ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN**

### **Behandlung von Dokumenten**

Der Rat billigte Leitlinien für die Behandlung von ratsinternen Dokumenten ([11336/11](#)).

## **BESCHÄFTIGUNG**

### **Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung – Dänemark**

Der Rat nahm zwei Beschlüsse an, mit denen ein Betrag von 20,4 Mio. EUR aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) bereitgestellt wird, um entlassenen Arbeitnehmern in Dänemark zu helfen.

14,2 Mio. EUR werden für Arbeitnehmer des Unternehmens Odense Steel Shipyard bereitgestellt, die infolge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge und des durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise verursachten Rückgangs der Nachfrage nach Frachtschiffen entlassen wurden. Weitere 6,2 Mio. EUR werden für Arbeitnehmer des Unternehmens LM Glasfiber bereitgestellt, die wegen eines durch die Krise verursachten Rückgangs der Nachfrage nach Windturbinen entlassen wurden.

## **FISCHEREI**

### **Verhinderung und Unterbindung der illegalen Fischerei**

Der Rat nahm einen Beschluss über die Genehmigung des Übereinkommens über Hafenstaatmaßnahmen zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, ungemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU-Fischerei) im Namen der Europäischen Union an ([5571/11](#)).

Die Maßnahmen der Hafenstaaten sind ein entscheidendes Instrument im Kampf der internationalen Gemeinschaft gegen die IUU-Fischerei. Eine Muster-Hafenstaatregelung wurde erstmals von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) erlassen. Diese Regelung sieht Mindestnormen vor, denen jeder Staat bei der Verabschiedung von Maßnahmen zur Überwachung, Kontrolle und Inspektion von Fischereifahrzeugen unter der Flagge eines Drittstaats, die einen Hafen dieses Staats benutzen wollen, Rechnung tragen muss. Es handelt sich um eine freiwillige, nicht verbindliche Regelung.

Einige regionale Fischereiorganisationen (RFO) haben darüber hinaus verbindliche Hafenstaatregelungen erlassen, welche die Mitglieder dieser Organisationen anwenden müssen, um die Legalität der Anlandungen, Umladungen und anderer Tätigkeiten in ihren Häfen zu überwachen.

Die EU ist Mitglied der FAO und von 13 RFO. Die von den RFO angenommenen Hafenstaatmaßnahmen wurden in EU-Recht umgesetzt, das außerdem allgemeine Regeln für die Anlandung von Fischereierzeugnissen durch Drittlandschiffe in den EU-Häfen vorsieht. Es handelt sich hier um einen wesentlichen Bestandteil der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU.

Das Übereinkommen über Hafenstaatmaßnahmen zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, ungemeldeten und unregulierten Fischerei wurde unter der Verantwortung der FAO ausgearbeitet und am 22. November 2009 unterzeichnet.



## **Änderung hinsichtlich der Fangmöglichkeiten**

Der Rat verabschiedete eine Änderung der Verordnung 57/2011 hinsichtlich der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände für 2011 ([10395/11](#)).

Mit der Änderung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass bei den Konsultationen zwischen der EU und den Färøern über die Fangmöglichkeiten für 2011 keine Einigung erzielt wurde. Nach weiteren Konsultationen mit Norwegen werden nun die für die Konsultationen mit den Färøern reservierten Fangmöglichkeiten den Mitgliedstaaten zugewiesen.

Die Verordnung sieht auch flexibel zu handhabende Regelungen hinsichtlich der Nutzung der Quoten für Blauen Wittling und spezifische Kaisergranatquoten vor. Zudem setzt sie Beschlüsse um, die in regionalen Fischereiorganisationen (RFO) vereinbart wurden, bei denen die EU Mitglied ist.

Mit der Verordnung 57/2011 werden für 2011 Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in den EU-Gewässern sowie für EU-Schiffe in bestimmten Nicht-EU-Gewässern festgesetzt. Dabei geht es vor allem um Bestände im Atlantik und in der Nordsee. Die Verordnung wird während ihrer Geltungsdauer normalerweise mehrfach geändert.

## **ERNENNUNGEN**

### **Ausschuss der Regionen**

Der Rat ernannte Herrn Alessandro COSIMI und Herrn Roberto RUOCCO (Italien) für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen ([11565/11](#)).

---